Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0251/VIII

über

Straßenschäden durch Busse des Schienenersatzverkehrs

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Während der letzten Wochen, in denen der S-Bahn-Verkehr der Linie S2 zwischen Karow und Pankow unterbrochen war, haben die SEV-Busse die Frundsbergstraße und die Kerkowstraße in Karow zum Parken/Abstellen in Pausenzeiten genutzt. Manchmal hielten sich gleich 8 Busse zum Einsatz bereit. Beide Straßen sind gepflastert. Die Busse haben tiefe Furchen in große Abschnitte beider Straßen gequetscht, so dass die Straßen (reichlich spät) teilweise gesperrt werden mussten. Diese tiefen Furchen wurden mit Asphalt notdürftig ausgegossen.

1. Wer hat die Genehmigung für die Nutzung der beiden Straßen zum vorrübergehenden Abstellen von Bussen in Überliege- bzw. Pausenzeiten erteilt?

Mit Datum vom 27.10.2017 hat die Verkehrslenkung Berlin die verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem SEV für die Linie S2 angeordnet. Diese Anordnung sah Haltestellen im Bereich Kerkowstraße etwa Höhe Nr. 24 und Nr. 26 vor.

- 2. In welcher Form wurde der Ursprungszustand dieser und anderer Straßen, die vom SEV genutzt wurden und werden, dokumentiert?
 - Der Ursprungszustand wurde üblicher Weise nicht vorab dokumentiert.
- Wer trägt die Kosten für die beobachtete Ausbesserung der beiden Straßen?
 Die provisorische Ausbesserung erfolgte aus Mitteln der bezirklichen Straßenunterhaltung.
- 4. Wer hat die Kosten für die nunmehr unausweichliche grundhafte Erneuerung der beiden Straßen zu tragen? Wie wird das sichergestellt?
 - Weitergehende Reparaturarbeiten werden im Rahmen der Straßenunterhaltung voraussichtlich im 2. Quartal 2018 ausgeführt. Ein grundhafter Ausbau der Straßen kann nur bei gleichzeitiger Herstellung einer fachgerechten Straßenentwässerung erfolgen. Hierfür stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Es wird geprüft, ob ein abschnittsweiser Ausbau über das Sonderprogramm "Straßenunterhaltung" der Senatsverwaltung möglich ist. Da hierfür ein Planungsvorlauf der Berliner Wasserbetriebe erforderlich ist, ist ein Baubeginn vor 2019/2020 nicht möglich.
- 5. Wann kann und wann wird diese Erneuerung erfolgen?
 - Siehe Punkt 4
- 6. Welche grundsätzlichen Rückschlüsse zieht das Bezirksamt für die schon demnächst wieder bevorstehenden Ersatzverkehre?
 - Die betreffenden Straßen können nicht mehr für die Streckenführung und die vorübergehende Einrichtung von Betriebshaltestellen freigegeben werden.
- 7. Welche anderen Möglichkeiten sieht das Bezirksamt für das temporäre Abstellen von Bussen in Überliege- bzw. Pausenzeiten in Karow?
 - Möglich wäre die Einrichtung solcher Bereiche in der Bahnhofstraße und Röländer Straße.
- 8. Was wird das Bezirksamt unternehmen, um weiterer Straßenschäden durch den Ersatzverkehr zu verhindern oder zu mindestens einzudämmen?
 Das Bezirksamt wird prüfen, ob zukünftig Straßen mit fehlenden Straßenentwässerungsanlagen für die Streckenführung des SEVs ohne Ertüchtigung

Vollrad Kuhn

freigegeben werden können.